



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2014

WVA

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bahnlärm spürbar reduzieren - Lärmschutzmaßnahmen zügig umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt alle bisher von der Bundesregierung sowie von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere Rheinland-Pfalz, auf den Weg gebrachten Initiativen zur Verbesserung des Lärmschutzes an der Bahnstrecke im Rheingau, oberen Mittelrheintal und am Oberrhein sowie die weitsichtige Initiative der Schweiz für einen verbesserten Lärmschutz an Verkehrs-Achsen.
2. Der Landtag bekundet seine Solidarität mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern im Rheintal, die einer hohen Dauerbelastung durch den Güterzugverkehr ausgesetzt sind. Damit sie spürbar reduziert wird, müssen schnellstmöglich weitere Maßnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner umgesetzt werden.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, sich entschlossen für eine schnelle Umsetzung zusätzlicher aktiver Schallschutzmaßnahmen und insbesondere für die zügige Umrüstung von Güterwagen auf lärmarme Bremssysteme einzusetzen. Dies schließt ein:
 - Initiativen auf Bundesebene zur gesetzlichen Verankerung von einheitlichen Lärmschutzziele und Lärmobergrenzen entsprechend dem Stand der Technik;
 - Initiativen zur Erweiterung der Befugnisse des Eisenbahn-Bundesamtes, um zum Schutz vor Lärm und Erschütterung als Überwachungsbehörde die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen veranlassen zu können;
 - Hinwirken auf ein Lärmmonitoring, um die Umrüstung auf Verbundstoffbremssohlen sowie die weitere Lärmentwicklung überwachen und auch durch schadhafte Waggons verursachte extreme Einzelschallpegel erfassen zu können;
 - Schaffung einer speziellen gesetzlichen Grundlage für Betriebseinschränkungen.
4. Der Landtag setzt sich für eine Alternativstrecke zur Entlastung des Rheintales auf Grundlage der Korridorstudie ein und sieht hierin die langfristig am besten geeignete Lösung für die Lärmproblematik. Er bittet vor diesem Hintergrund die Landesregierung, gegenüber dem Bund weiterhin für die zügige Prüfung der Voraussetzungen für eine Neubaustrecke für Güterverkehre einzutreten.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen aus dem 10-Punkte-Programm "Leises Rheintal" schnell und effizient umgesetzt werden. Insbesondere sieht der Landtag die Deutsche Bahn AG und die europäischen Eisenbahnverkehrsunternehmen in der Verantwortung gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Rheingau und Mittelrheintal.
6. Der Landtag geht davon aus und setzt sich dafür ein, dass die in den Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene enthaltenen Schritte zur Reduzierung des Bahnlärms konsequent und ohne zeitliche Verzögerung umgesetzt werden.

Begründung:

Die Belastung der Anwohner im Mittelrheintal durch den Güterverkehr ist mit teilweise über 100 Durchfahrten von Güterzügen pro Nacht erheblich. Dabei werden Spitzenpegel von über 100 dB(A) und Mittelungspegel bis zu 80 dB(A) in der Nacht gemessen. Der von der WHO in den "Night-Noise-Guidelines" als Interimsziel geforderte Mittelungspegel von 55 dB(A) wird

erheblich überschritten. 45 % der Bevölkerung des Mittelrheintales sind durch Bahnlärm hoch belastet, jeder Fünfte ist in seinem Schlaf erheblich gestört.

Der Landtag hat sich wiederholt für eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung eingesetzt. Inzwischen sind Lärmsanierungsmaßnahmen im Lärmsanierungsprogramm des Bundes umgesetzt worden. Gleichzeitig bestehen hinsichtlich der Einführung leiser Bremsen und eines lärmabhängigen Trassenpreis-Systems noch Vollzugsdefizite durch die Deutsche Bahn AG und die europäischen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Alternative Routenführungen für Güterzüge wurden ebenso zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet wie die Prüfung einer neuen Güterverkehrs-Achse. Eine solche grundlegende Lösung muss mit Nachdruck verfolgt werden.

Die Schweiz hat mittlerweile verschärfte Lärmgrenzwerte für Bahnverkehre festgelegt, was de facto zu einem Verbot der herkömmlichen, lauten Bremssysteme (Graugussbremse) führen wird und unmittelbare Auswirkungen auf die internationalen Güterverkehre - unter anderem durch das Mittelrheintal - zur Folge hat.

In seinem Gutachten "Die Zulässigkeit von Geschwindigkeits- und Durchfahrtsbeschränkungen für laute Güterzüge im Mittleren Rheintal aus der Warte des deutschen und europäischen Rechts" im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz vom Dezember 2013 kommt Prof. Dr. K. von der Universität Passau zu dem Ergebnis, dass Betriebsbeschränkungen grundsätzlich als solche mit dem deutschen als auch dem europäischen (Eisenbahn-)Recht vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund sind diese Maßnahmen mit einem neuen Stellenwert zu versehen und in die Maßnahmenpalette einzubeziehen.

Wiesbaden, 8. Mai 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
der SPD
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Faeser

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Erfurth